

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Wie stellt sich die Landesregierung zum Erhalt von Fachwissen und Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen welcher technologischen Sparten (unter tabellarischer Aufstellung, z. B. Elektronik, Opto-Elektronik, Feinmechanik, Fahrzeugbau) mit jeweils wie vielen Beschäftigten in Baden-Württemberg produzieren Rüstungsgüter?
2. In welcher Größenordnung liegt das von der Rüstungswirtschaft in Baden-Württemberg generierte Steueraufkommen (bitte nach Steuerarten aufschlüsseln)?
3. Wie hoch liegt die durch die Produktion von Rüstungsgütern in Baden-Württemberg erzielte Wertschöpfung (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach technologischen Sparten und unter Gegenüberstellung von Erlösen aus dem Export und Erlösen aus Aufträgen inländischer Behörden)?
4. Was ist ihr über die wirtschaftliche Lage der Hersteller von Hand- und Kleinwaffen in Baden-Württemberg bekannt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass (siehe „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, ferner siehe „Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“) die Bundesregierung im Juni 2019 mit dem Ziel, „ihre Rüstungsexportpolitik weiter restriktiv zu gestalten“ bzw. „die Politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 zu schärfen“ eine deutlich strengere amtliche Auslegung der bestehenden einschlägigen Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes und dessen Ausführungsverordnung durch das Bundesamt für Außenwirtschaft und Ausfuhrkontrolle veranlasst hat?
5. Welche Größenordnung der unter Frage 1 bis Frage 4 erfragten Parameter entfällt jeweils auf den Kreis Rottweil?

6. Wie bewertet (z. B. anhand von Patentanmeldungen, Fachpublikationen) sie das technologische Niveau der in Baden-Württemberg ansässigen Rüstungsfirmen, auch der Hersteller von Handwaffen und Kleinwaffen, mit Hinblick auf die unter Fragen 1 und 3 erfragten technologischen Sparten im internationalen Maßstab (EU und Nicht-EU-Gebiet)?
7. Welche volkswirtschaftlich sinnvollen alternativen Zivil-Anwendungen sieht sie für das in der Rüstungswirtschaft in Baden-Württemberg vorhandene Fachwissen unterschiedlicher (vgl. Fragen 1 und 3) technologischer Sparten für den Fall eines durch äußere, insbesondere politische Faktoren (z. B. eine restriktive einheimische Exportpolitik, eine großzügige Exportpolitik anderer Staaten innerhalb oder außerhalb der EU) beförderten Drucks hin auf eine Konversion von Rüstungsgüter produzierenden Betrieben?
8. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um unter einer (vgl. Frage 4) zunehmend restriktiven, gegen deutsche Waffenexporte gerichteten und seit 2019 in der Ausfuhr-Genehmigungspraxis spürbaren politischen Einstellung der Bundesregierung, das technologische Potenzial samt spezialisierten Arbeitsplätzen der in Baden-Württemberg ansässigen Rüstungsindustrie der hiesigen Volkswirtschaft zu erhalten?

12.01.2021

Sänze AfD

Begründung

Ein Betrieb im Wahlkreis erhielt Anfang 2020 einen Auftrag zur Lieferung einer zweistelligen Zahl von Präzisions-Handwaffen an Behörden (Präsidentengarde, Polizei) der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und beantragte am 10. März 2020 eine Ausfuhrgenehmigung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Produktion und Wertschöpfung des Auftrags finden zu über 90 Prozent in Baden-Württemberg statt. Der Einsatzzweck und der Endverbleib der Waffen werden vom Generaldirektorat der Polizei beim Innenministerium der VAE entsprechend aktuellen deutschen Regularien bescheinigt. Der Betrieb statet auch Bundesbehörden und Landesbehörden in Deutschland aus. Dem Betrieb wurde am 29. Juli 2020 die Ausfuhrgenehmigung für die bestellten Waffen mit Hinweis auf § 8 Absatz 1 Satz 1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und §§ 8 ff. AWV verweigert und eine Beeinträchtigung der in § 4 Absatz 1 Ziffer 3 AWG genannten Belange der Bundesrepublik Deutschland angeführt („eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten“). Nach Lage der Dinge sollten damit die Beziehungen zu Israel gemeint sein – allerdings haben, so der Betrieb, die VAE und Israel im Sommer 2020 einen Friedensvertrag unterzeichnet, und Israel tritt als Geschäftspartner der VAE auf. Auch haben sich die VAE laut Angabe des Betriebs militärisch „komplett“ aus dem Jemen zurückgezogen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) macht „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ als zusätzliche Begründung für Restriktionen geltend, wiewohl die formalen gesetzlichen Anforderungen für eine Exportgenehmigung erfüllt scheinen und der Betrieb seit 16 Jahren dieselben behördlichen Kunden in den VAE ohne Beanstandungen beliefert. Der Auftrag ist für den (nach eigener Darstellung: technologisch führenden) Betrieb existenziell, jedoch ist für BAFA „im vorliegenden Fall ein Überwiegen des volkswirtschaftlichen Interesses nicht ersichtlich“. Herr V. K. (CDU), MdB für Rottweil, riet dem Betrieb, „Bratpfannen“ herzustellen. Das Unternehmen drückt die Sorge aus, dass deutsche Genehmigungsverfahren aus politischen Gründen mit extrem hohen Hürden versehen werden, während französische, italienische und britische Waffenhersteller unbedenklich nach VAE liefern können, Gleichbehandlung innerhalb der EU also nicht gegeben sei.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Februar 2021 Nr. 3-4224.030/344 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Unternehmen welcher technologischen Sparten (unter tabellarischer Aufstellung, z. B. Elektronik, Opto-Elektronik, Feinmechanik, Fahrzeugbau) mit jeweils wie vielen Beschäftigten in Baden-Württemberg produzieren Rüstungsgüter?*
- 2. In welcher Größenordnung liegt das von der Rüstungswirtschaft in Baden-Württemberg generierte Steueraufkommen (bitte nach Steuerarten aufschlüsseln)?*
- 3. Wie hoch liegt die durch die Produktion von Rüstungsgütern in Baden-Württemberg erzielte Wertschöpfung (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach technologischen Sparten und unter Gegenüberstellung von Erlösen aus dem Export und Erlösen aus Aufträgen inländischer Behörden)?*
- 4. Was ist ihr über die wirtschaftliche Lage der Hersteller von Hand- und Kleinwaffen in Baden-Württemberg bekannt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass (siehe „Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, ferner siehe „Grundsätze der Bundesregierung für die Ausfuhrgenehmigungspolitik bei der Lieferung von Kleinen und leichten Waffen, dazugehöriger Munition und entsprechender Herstellungsausrüstung in Drittländer“) die Bundesregierung im Juni 2019 mit dem Ziel, „ihre Rüstungsexportpolitik weiter restriktiv zu gestalten“ bzw. „die Politischen Grundsätze aus dem Jahr 2000 zu schärfen“ eine deutlich strengere amtliche Auslegung der bestehenden einschlägigen Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes und dessen Ausführungsverordnung durch das Bundesamt für Außenwirtschaft und Ausfuhrkontrolle veranlasst hat?*
- 5. Welche Größenordnung der unter Frage 1 bis Frage 4 erfragten Parameter entfällt jeweils auf den Kreis Rottweil?*

Zu 1. bis 5.:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) wurde zuletzt 2014 durch das Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR mittels einer volkswirtschaftlichen Erhebung statistisch erfasst. Die SVI beschäftigte in Deutschland im Jahr 2014 direkt rund 135.700 Erwerbstätige. Zusätzlich dazu entstanden indirekt und induziert weitere 273.400 Beschäftigungsverhältnisse, sodass insgesamt rund 410.000 Arbeitsplätze in Deutschland mit der Geschäftstätigkeit der SVI verbunden waren. Im Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. (BDSV) sind ca. 107 Mitgliedsunternehmen aus Deutschland organisiert, darunter auch 23 Mitgliedsunternehmen mit Sitz bzw. einem Standort in Baden-Württemberg.

Für die Rüstungsindustrie in Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau keine weiteren Informationen zu den technologischen Sparten der Unternehmen vor. Nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums produzieren nur wenige Unternehmen in Baden-Württemberg ausschließlich Produkte der Wehrtechnik. Die größere Zahl an Unternehmen liefert neben Produkten ausschließlich für die zivile Nutzung auch Bauteile, Komponenten oder Systeme, die mehr oder weniger direkt mit der Wehrtechnik in Verbindung zu bringen sind. Zudem schwankt der „wehrtechnische“ Anteil der Produkte zeitlich von gering bis erheblich. Vor diesem Hintergrund ist eine klare Einstufung eines Unternehmens als Rüstungsunternehmen nur in den wenigsten Fällen möglich. Bei den „nicht eindeutig zuordenbaren“ Unternehmen, die nach Einschätzung der Landesregierung den größeren Anteil der Unternehmen ausmachen,

wird keine Trennung der Produktions- oder Umsatzzahlen zwischen zivil und nicht zivil vorgenommen.

Die Kategorie „Herstellung von Rüstungsgütern“ ist nicht Bestandteil der in der amtlichen Statistik verwendeten Wirtschaftsklassifikation (WZ 2008). Lediglich zum Wirtschaftszweig 25.4 „Herstellung von Waffen und Munition“ lassen sich Angaben aus den Jahresberichten für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten für das Land Baden-Württemberg machen. Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Herstellung von Hand- und schweren Waffen (beispielsweise Artillerie-Geschütze, Torpedorohre usw.) sowie die dazugehörige Munition. Allerdings sind hier auch Waffen und Munition für polizeiliche und zivile Zwecke enthalten (beispielsweise Jagd-, Sport- oder Schutzfeuerwaffen). Dabei ist anzumerken, dass die Zuordnung eines Unternehmens nach seinem wirtschaftlichen Schwerpunkt erfolgt. Die folgende Tabelle stellt die Industriestatistik des Wirtschaftszweigs 25.4 von 2015 bis 2019 in Baden-Württemberg dar.

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Baden-Württemberg					
Jahresbericht für Betriebe					
Berichtskreis 20+ *)					
Ergebnisse für Land Baden-Württemberg					
Jahr	Betriebe	Beschäftigte	Entgelte	Umsatz Insgesamt	darunter: Umsatz Ausland
	Anzahl (Stand 30.09.)		1.000 Euro	1.000 Euro	1.000 Euro
WZ08-25.40 Herstellung von Waffen und Munition					
2015	12	2.907	163.814	546.733	230.023
2016	11	3.028	165.073	680.496	295.215
2017	11	3.146	174.227	630.672	311.114
2018	12	3.308	191.990	674.008	341.002
2019	13	3.448	202.620	765.842	375.470
*) Im Rahmen der Erhebung wurden Betriebe von Unternehmen mit mindestens 20 tätigen Personen befragt.					
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, Jahr 2021					
Alle Rechte vorbehalten.					

Demnach waren laut Industriestatistik in 2019 in Baden-Württemberg 13 Betriebe des Wirtschaftszweigs 25.4 mit 3.448 Beschäftigten ansässig. Diese Betriebe haben einen Gesamtumsatz von rund 765,8 Mio. Euro erwirtschaftet, davon rund 375,4 Mio. Euro im Ausland.

Für den Landkreis Rottweil unterliegen die in der Industriestatistik im Wirtschaftszweig 25.4 erhobenen Daten der statistischen Geheimhaltung.

Auf die Wehrgüterstatistik kann aufgrund eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates (Erlass des BMWi vom 30. September 1994) nur das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) zurückgreifen. Zudem stellte das Statistische Landesamt Baden-Württemberg 1997 im Rahmen einer Statistikkereinigungsinitiative die statistische Erfassung der Produktion von Wehrgütern (sogenannte Wehrgüterstatistik) ein. Die Wiedereinführung der Wehrgüterstatistik ist nicht geplant.

Die Größenordnung des von der Rüstungswirtschaft in Baden-Württemberg generierten Steueraufkommens kann in dieser Abgrenzung ebenfalls nicht angegeben werden, weil die Kategorien „Rüstungsindustrie“ bzw. „Rüstungswirtschaft“ nicht Bestandteil der in der amtlichen Statistik verwendeten Wirtschaftsklassifikation (WZ 2008) sind. Lediglich zum Wirtschaftszweig 25.4 „Herstellung von Waffen und Munition“ lassen sich Angaben machen.

Die aktuellsten Ergebnisse der verschiedenen Steuerstatistiken beziehen sich auf das Jahr 2015. Ergebnisse zu den nachfolgenden Jahren liegen noch nicht vor, da die amtliche Statistik das Aufbereitungsmaterial erst nach Abschluss der Steuerfestsetzungen in den Finanzämtern (i. d. R. nach 3 1/2 Jahren) erhält.

Danach beläuft sich das im Land generierte Steueraufkommen in diesem Wirtschaftszweig für das Veranlagungsjahr 2015 bei der Körperschaftsteuer nach Steueranrechnungen auf rund 1,8 Mio. Euro und bei der Umsatzsteuer nach Abzug der Vorsteuerbeträge auf rund 8,6 Mio. Euro.

Für einzelne Steuerarten liegen der amtlichen Statistik keine Angaben zur tatsächlich festgesetzten Steuer vor. Dies betrifft zum einen die Gewerbesteuer: Die Datenerhebung und die Datenaufbereitung in den statistischen Ämtern erfolgen nur bis zum von den Finanzämtern festgesetzten Steuermessbetrag. Die von den Finanzämtern den Gemeinden zugewiesenen Messbeträge, die darauf angewendeten individuellen Hebesätze und die festzusetzende Gewerbesteuer liegen in der Statistik nicht vor. Die Summe der von den Finanzämtern in Baden-Württemberg festgesetzten Gewerbesteuermessbeträge beläuft sich in diesem Wirtschaftszweig für das Veranlagungsjahr 2015 auf rund 1,4 Mio. Euro. Für die Statistik der Steuern von Personengesellschaften gilt, dass die Besteuerung über die gesamten Erträge der beteiligten Steuerpflichtigen erfolgt und die Anteile an der festgesetzten Einkommensteuer nicht mehr den einzelnen Ertragsarten zugeordnet werden können. Die auf Ebene der Personengesellschaft in diesem Wirtschaftszweig für das Veranlagungsjahr 2015 im Land festgestellten Einkünfte betragen rund 27,6 Mio. Euro.

Zur Wahrung des Steuergeheimnisses können zum generierten Steueraufkommen für den Wirtschaftszweig 25.4 „Herstellung von Waffen und Munition“ nur Ergebnisse auf Landesebene, nicht aber für einzelne Landkreise angegeben werden.

Dem WM liegen keine konkreten Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Wehrwirtschaft in Baden-Württemberg bzw. im Besonderen der Hersteller von Hand- und Kleinwaffen in Baden-Württemberg vor. Eine Antwort auf diese Frage ist auch auf Basis der Daten über die Ausfuhr von Rüstungsgütern nicht möglich, da diese aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) der Geheimhaltung unterliegen.

Unter die Rüstungsexportkontrolle fallen grundsätzlich alle Rüstungsgüter. Es bestehen Genehmigungspflichten in den Kategorien: Dual-Use-Güter, Rüstungsgüter und Kriegswaffen. Dual-Use Güter sind Wirtschaftsgüter, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können. Die Genehmigungen für Rüstungsexporte liegen in der ausschließlichen Bundeszuständigkeit. Die Befugnis zur Erteilung von Genehmigungen ist auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) übertragen (außer den Bereichen Bundeswehr, Zollgrenzdienst und Behörden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit). Das BMWi entscheidet über Anträge auf Ausfuhren von Kriegswaffen (Einzelgenehmigungen) im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg). Für die Ausfuhr sonstiger Rüstungsgüter ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) federführend zuständig.

Der Wert der Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Zusätzliche Transparenz wird durch Halbjahresberichte geschaffen. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Zollanmeldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Angaben über das Bundesland, in dem der Antragsteller eines Rüstungsexportes seinen Sitz hat, werden seit dem Jahre 2014 statistisch als Teil der Daten für den Rüstungsexportbericht erfasst. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass Anträge nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) statistisch dort erfasst werden, wo sie vom Antragsteller gestellt werden.

Diese Daten geben daher nicht notwendigerweise Aufschluss über den tatsächlichen Produktionsstandort oder den tatsächlichen Ausführort von Rüstungsgütern. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können. Zudem kommt es vor, dass trotz erteilter Genehmigung keine Ausfuhr erfolgt, weil das entsprechende Beschaffungsvorhaben im Endbestimmungsland verschoben oder gänzlich aufgegeben wird.

Auf Basis der Bundestagsdrucksachen 19/984, 19/10392, 19/17727, 19/21527 und 19/25900 können für Baden-Württemberg die folgenden Daten angegeben werden. Bei den Angaben für Genehmigungswerte für die Jahr 2017 bis 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Einzelgenehmigungen von Rüstungsgütern (inklusive Kriegswaffen)

2014 wurden in Baden-Württemberg 3.776 Einzelgenehmigungen von Rüstungsgütern (inklusive Kriegswaffen) mit einem Wert von 748.663.425 Euro und damit 18,8 Prozent aller Ausfuhren erteilt.

2015 wurden 3.917 Genehmigungen für Ausfuhren mit einem Wert von 1.337.158.862 Euro und damit einem Anteil von 17 Prozent aller Ausfuhren erteilt.

2016 wurden 3.796 Genehmigungen für Ausfuhren mit einem Wert von 1.260.697.373 Euro und damit einem Anteil von 18,4 Prozent aller Ausfuhren erteilt.

2017 wurden 3.453 Genehmigungen für Ausfuhren mit einem Wert von 1.294.866.105 Euro und damit einem Anteil von 20,7 Prozent aller Ausfuhren erteilt (vorläufige Zahlen).

2018 wurden Genehmigungen für Ausfuhren mit einem Wert von 1.271.127.408 Euro (vorläufige Zahlen) erteilt.

2019 wurden 3.425 Genehmigungen für Ausfuhren mit einem Wert von 2.110.508.915 Euro und damit einem Anteil von 26,3 Prozent aller Ausfuhren (vorläufige Zahlen) erteilt.

Im Ersten Halbjahr 2020 wurden 1.565 Genehmigungen mit einem Wert von 426.954.383 Euro und damit einem Anteil von 38,3 Prozent aller Ausfuhren (vorläufige Zahlen) erteilt.

Gemäß vorläufigen Zahlen wurden in 2020 Einzelgenehmigungen von Rüstungsgütern (inklusive Kriegswaffen) mit einem Wert von 927.843.242 Euro erteilt.

Sammelausfuhrgenehmigungen (inklusive Kriegswaffen)

Bei den Sammelausfuhrgenehmigungen (inklusive Kriegswaffen) wurden 2014 aus Baden-Württemberg 28 Ausfuhren mit einem Anteil von 8,5 Prozent aller Ausfuhren und einem Wert von 215.547 Euro genehmigt.

2015 wurden 23 Sammelausfuhren mit einem Anteil von 4,5 Prozent aller Ausfuhren und einem Wert von 224.500.00 Euro genehmigt.

2016 lagen keine Sammelausfuhren vor.

2017 wurden 8 Sammelausfuhren mit einem Anteil von 54,6 Prozent aller Ausfuhren und einem Wert von 177.382.000 Euro genehmigt (vorläufige Zahlen).

2018 wurden Sammelausfuhren mit einem Wert von 530.000 Euro genehmigt (vorläufige Zahlen).

2019 wurden 20 Sammelausfuhren mit einem Anteil von 45,9 Prozent aller Ausfuhren und einem Wert von 233.602.934 Euro genehmigt (vorläufige Zahlen).

Im ersten Halbjahr 2020 wurden 4 Sammelausfuhren mit einem Anteil von 86,1 Prozent und einem Wert von 180.000.000 Euro genehmigt (vorläufige Zahlen).

Kleinwaffen und leichte Waffen (Small Arms and Light Weapons – SALW) sind Waffen und Waffensysteme, die für den Einsatz als Kriegswaffen hergestellt oder entsprechend umgebaut sind. Sie können von einer Person getragen und bedient werden, etwa Pistolen, Revolver, Gewehre und Maschinenpistolen sowie Handgranaten und Minen. Als leichte Waffen bezeichnet man Mörser, tragbare Raketenwerfer und schwere Maschinengewehre, zu deren Bedienung mehrere Personen nötig sind. Jagd- und Sportwaffen unterscheiden sich von Kleinwaffen und leichten Waffen nicht aufgrund der Art der Waffen oder deren Kaliber. Eine Unterscheidung findet nur anhand der Zweckbestimmung der Waffe statt. Waffen, die speziell zu militärischen Zwecken bestimmt sind, gelten als Kriegswaffen, dienen sie der Jagd oder dem Sportschiessen, gelten sie als Jagd- oder Sportwaffen.

Auf Basis der Rüstungsexportberichte des BMWi und Pressemitteilung zu vorläufigen Genehmigungszahlen 2020 können für Deutschland folgende Daten zu Exportgenehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile angegeben werden:

Gesamtwert der Exportgenehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile

2017: 47,82 Millionen Euro

2018: 38,91 Millionen Euro

2019: 69,49 Millionen Euro

2020: 37,6 Millionen Euro (vorläufige Zahlen)

Genehmigungen für Kleinwaffen und Kleinwaffenteile an Drittländer, also Länder, die weder der EU noch der NATO angehören

2017: 15,10 Millionen Euro

2018: 404.000 Euro

2019: 400 000 Euro

2020: 560.000 Euro (vorläufige Zahlen)

6. *Wie bewertet (z. B. anhand von Patentanmeldungen, Fachpublikationen) sie das technologische Niveau der in Baden-Württemberg ansässigen Rüstungsfirmen, auch der Hersteller von Handwaffen und Kleinwaffen, mit Hinblick auf die unter Fragen 1 und 3 erfragten technologischen Sparten im internationalen Maßstab (EU und Nicht-EU-Gebiet)?*

7. *Welche volkswirtschaftlich sinnvollen alternativen Zivil-Anwendungen sieht sie für das in der Rüstungswirtschaft in Baden-Württemberg vorhandene Fachwissen unterschiedlicher (vgl. Fragen 1 und 3) technologischer Sparten für den Fall eines durch äußere, insbesondere politische Faktoren (z. B. eine restriktive einheimische Exportpolitik, eine großzügige Exportpolitik anderer Staaten innerhalb oder außerhalb der EU) beförderten Drucks hin auf eine Konversion von Rüstungsgütern produzierenden Betrieben?*

8. *Welche Maßnahmen hat sie ergriffen bzw. gedenkt sie zu ergreifen, um unter einer (vgl. Frage 4) zunehmend restriktiven, gegen deutsche Waffenexporte gerichteten und seit 2019 in der Ausfuhr-Genehmigungspraxis spürbaren politischen Einstellung der Bundesregierung, das technologische Potenzial samt spezialisierten Arbeitsplätzen der in Baden-Württemberg ansässigen Rüstungsindustrie der hiesigen Volkswirtschaft zu erhalten?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Studienergebnissen des WifOR von 2014 betreiben und beauftragen neun von zehn Unternehmen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) Forschung und Entwicklung. Die SVI wies gemessen am Umsatz im Jahr 2014 eine FuE-Intensität von 7,1 Prozent auf und qualifiziert sich damit als

eine Hochtechnologiebranche. Jeder achte Beschäftigte ist innerhalb der SVI mit Forschung und Entwicklung befasst.

Rund 63 Prozent der Unternehmen in der Branche entwickeln ihre Innovationen im Rahmen von Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen aus anderen Wirtschaftssektoren, wodurch die vielschichtigen wirtschaftlichen Verflechtungen der Branche mit der Gesamtwirtschaft nochmals verdeutlicht werden.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse für eine Bewertung des technologischen Niveaus der in Baden-Württemberg ansässigen Rüstungsfirmen bzw. der Hersteller von Handwaffen und Kleinwaffen vor.

Die Überprüfung der Produktpalette von Unternehmen und eine sich daraus möglicherweise ergebende Diversifizierung des Angebotes ist eine Daueraufgabe für die Unternehmensverantwortlichen. Bereits in der Wirtschaftskrise von 2008/2009 mit ihren erheblichen globalen und strukturellen Veränderungen hat sich diese Aufgabe verstärkt gestellt. Die hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Exporterfolge baden-württembergischer Unternehmen, die in Verbindung mit ihrer Innovationskraft zu einer raschen Überwindung der Wirtschaftskrise beigetragen haben, sind ein klares Zeichen, dass die baden-württembergische Wirtschaft auch in hohem Maße diversifizierungsbereit ist.

Die Entscheidung über die wirtschaftliche Ausrichtung eines Unternehmens obliegt ausschließlich den jeweiligen Unternehmen selbst. Die Landesregierung hat weder die Absicht noch die Möglichkeiten, regelnd in unternehmerische Strategien einzugreifen. Sollten von einzelnen Unternehmen Fragen bzgl. einer Neuorientierung an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau herangetragen werden, stehen das Ministerium und insbesondere die von ihm geförderten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Technologietransferzentren und Beratungsstellen zur Verfügung und unterstützen die Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen des Strukturwandels durch die Digitalisierung, Maßnahmen zum Klimaschutz und die Transformation der Automobilwirtschaft sind ungebrochen. Durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben sich die Auswirkungen teilweise dramatisch verschärft. Die Landesregierung unterstützt vor diesem Hintergrund die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen im Land auf unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Werkzeugen.

Die Verbesserung der Kreditversorgung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg ist für die Landesregierung ein zentrales wirtschaftspolitisches Thema. Dies gilt unabhängig von ihrer Branchenzugehörigkeit. Soweit Investitionen in Baden-Württemberg getätigt werden, stehen förderfähigen Unternehmen im Rahmen der beihilferechtlichen Vorschriften diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Zu den Förderinstrumenten zählen insbesondere zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse, Bürgschaften und Beteiligungskapital.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau